

# Schutzkonzept

Haus der Kinder

*kinderhort Löwenried*

Albert-Schweitzer-Str. 14a

87527 Sonthofen



# Inhaltsverzeichnis

1.	Leitgedanke - Kinderschutzkonzept .....	1
2.	Grundlagen für den Schutzauftrag .....	1
2.1.	§8a SGB VIII .....	2
2.2.	§8b SGB VIII .....	2
3.	Nähe, Distanz und Grenzüberschreitung .....	3
3.1.	Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen .....	3
3.2.	Rückzugsorte und Ruheräume .....	3
3.2.1.	Ruhe und Entspannungsangebote .....	4
4.	Raumkonzept.....	4
4.1.	Gruppenräume und Gruppennebenräume .....	4
4.2.	Hausaufgabenräume .....	4
4.3.	Toilettenbereich .....	5
4.4.	Mensa .....	5
4.5.	Flur/Anmeldung.....	5
4.6.	Kindergartenraum/Kreativraum.....	6
4.7.	4- Klassraum .....	6
4.8.	Oase.....	6
4.9.	Turnhalle.....	6
4.10.	Garten.....	7
4.11.	Ausflüge und Unternehmungen .....	7
5.	Macht und Machtmissbrauch .....	7
5.1.	Arten von Macht und Gewalt .....	7
5.2.	Machtmissbrauch durch Mitarbeiter .....	8
5.3.	Machtmissbrauch unter Kindern.....	8
5.4.	Machtmissbrauch durch Außenstehende .....	9
5.5.	Machtmissbrauch durch Digitale Medien .....	10
6.	Partizipation .....	10
7.	Prävention .....	11
8.	Intervention.....	12
8.1.	Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung.....	12
8.2.	Kindeswohlgefährdung durch einen Mitarbeiter .....	12
8.3.	Kindeswohlgefährdung durch andere Kinder.....	12
8.4.	Verfahren bei Kindeswohlgefährdung durch Außenstehende.....	13

9.	Beschwerdemanagement.....	13
9.1.	Ziele des Beschwerdemanagements.....	14
9.2.	Gründe für eine Beschwerde.....	14
9.3.	Möglichkeiten für eine Beschwerde.....	14
9.3.1.	Intern an.....	14
9.3.2.	Extern an.....	14
9.3.3.	Mündliche Beschwerdemöglichkeiten.....	14
9.3.4.	Schriftliche Beschwerdemöglichkeiten.....	15
9.4.	Umgang mit Beschwerden und Verdachtsfällen.....	15
10.	Personalmanagement/ Einstellung neuer Mitarbeiter.....	15
	Anhang 1.....	16
	Anhang 2.....	17
	Anhang 3.....	18
	Anhang 4.....	19
	Anhang 5.....	20
	Anhang 6.....	21
	Anhang 7.....	22
	Quellenangaben.....	23
	Selbstverpflichtungserklärung im Rahmen meiner Tätigkeit <b>im Haus der Kinder</b> unter dem Träger Rockzipfel e.V.....	25
	Meldepflicht gem. §47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, dass Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen.....	26
	Verhaltenskodex:.....	27
	Leitfaden für Grenzüberschreitende Konflikte.....	29

## 1. Leitgedanke - Kinderschutzkonzept

Kinder sind Akteure ihrer eigenen Wirklichkeit und aktive Konstrukteure ihres eigenen Wissens. Das heißt, dass das Kind am besten lernt und begreift, indem es eigenständig Dinge erforscht und erfahren kann. Bei uns haben die Kinder die Möglichkeit sich in den Funktionsräumen frei zu bewegen. Ihr Spielverhalten und ihre Zeit somit eigenständig in ihrem Rahmen mit zu gestalten. Jedes Kind ist einmalig und wir wollen es in seiner Einmaligkeit unterstützen. Wir, als pädagogisches Personal, haben dabei die Aufgabe, die Bedürfnisse der Kinder zu erkennen und sie in ihrem Tun zu unterstützen und zu begleiten. Dadurch ergibt sich der Auftrag unserer Arbeit:

- Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken und ihnen ein positives Selbstwertgefühl zu vermitteln.
- Kinder in ihrem eigenverantwortlichen Tun zu unterstützen.
- Kinder zu gemeinschaftsfähigen, hilfsbereiten und offenen Menschen zu erziehen und demokratisch und kooperatives Verhalten mit ihnen zu leben und zu lehren.
- Den natürlichen Wissensdrang und die Freude am Lernen der Kinder in den verschiedenen Bildungsbereichen zu wecken und zu pflegen.
- Eine enge Partnerschaft mit Eltern, Schulen, anderen Einrichtungen und Ämtern zu pflegen um zu einer bestmöglichen Förderung eines jeden Kindes beizutragen

## 2. Grundlagen für den Schutzauftrag

Als Haus der Kinder haben wir den Auftrag das Wohl des Kindes zu schützen. Das Wohl des Kindes bezieht sich auf dessen geistige, seelische und körperliche Gesundheit.

Die vier Grundprinzipien der Kinderrechtskonvention sind für uns verpflichtend:

- das Recht auf Gleichbehandlung
- das Kindeswohl hat Vorrang
- das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes

Seit 1989 gibt es die sogenannten Kinderrechte, welche durch die Vereinten Nationen zusammengetragen, aufgeschrieben und unterzeichnet wurden. Bis auf die USA haben alle UN-Mitgliedstaaten, insgesamt 196, die Konvention inzwischen ratifiziert [1]. Jedes Land das unterschrieben hat, stimmt diesen Rechten zu und hat sich verpflichtet, sie im eigenen Land zu verwirklichen. Darin sind die Rechte des Kindes auf Schutz, Recht auf nicht Diskriminierung, Förderung und Beteiligung festgelegt. Die UN- Kinderrechtskonvention ist Bestandteil des Menschenrechtsschutzsystems der Vereinten Nationen.

Weitere Grundlagen des Schutzkonzeptes sind unter anderem das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Art. 6 und das Bürgerliche Gesetzbuch BGB § 1626, § 1631 und § 1666. Das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) § 8a und § 8b und auch § 22 (ff) Abs. 3 SGB VIII (Grundsätze der Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege).

Der Kinderschutz ist ebenso im Art. 9b des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) als Gefährdungsschutz niedergeschrieben. Das Bundeskinderschutzgesetz regelt den umfassenden aktiven Kinderschutz in Deutschland. Darüber hinaus gelten die Handreichungen für unter Dreijährige und die Bayerischen Bildungsleitlinien (BayBL).

Mit unserem Schutzkonzept verbinden wir beide Säulen des Gesetzes, die Prävention und die Intervention.

## 2.1. §8a SGB VIII

Auszug aus dem §8a SGB VIII (4)

„In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. (...)

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.“

Dieser Paragraph besagt, dass wir in der Pflicht sind, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen, wenn wir als pädagogisches Personal den Verdacht haben, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Diese Gefährdungseinschätzung wird von der zuständigen Fachkraft, also der Gruppenerzieherin, der Leitung und dem Team vorgenommen. Hierzu liegt eine interne Handlungsanweisung bereit.

## 2.2. §8b SGB VIII

Auszug aus dem §8b SGB VIII (1) (2)

- (1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.
- (2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien
  1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie
  2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

Die Mitarbeiter\*innen haben als pädagogisches Personal im Falle einer Kindeswohlgefährdung den Anspruch auf Beratung des Jugendamts. Dies dient zur Sicherung des Wohls des Kindes.

Auch steht uns das Jugendamt zur Seite, um fachliche Handlungsleitlinien bezüglich des Kinderschutzes zu erstellen. Ebenso unterstützt das Jugendamt in Beschwerdeverfahren persönlicher Angelegenheiten.

### 3. Nähe, Distanz und Grenzüberschreitung

Nähe und Geborgenheit sind Grundbedürfnisse eines jeden Kindes. Umso jünger das Kind ist, umso größer ist das Bedürfnis danach. Jedes Kind, jeder Mensch baut unterschiedlich schnell Vertrauen zu neuen Bezugspersonen auf. Wir wollen jedem Kind sein individuelles Bedürfnis nach Nähe ermöglichen, um ihm ein Gefühl der Annahme zu vermitteln. Dies ist auch wichtig für die Entwicklung eines positiven Selbstkonzeptes. Ein Kind braucht sichere und einfühlsame Beziehungen zu Bezugspersonen. Diese führen beim Kind zu mehr Sicherheit in die eigene Person und die eigenen Fähigkeiten. So kann es seinen Handlungsrahmen immer mehr erweitern, traut sich mehr Sachen zu und wächst an sich.

Dennoch wollen wir in der vertrauten Nähe dem Kind gleichzeitig Distanz vermitteln. Distanz bedeutet, dass ein Kind lernt sich mitzuteilen, wenn ihm jemand zu nahekommt und damit die eigene individuelle Grenze des Kindes überschreitet. Wir, als pädagogisches Personal, sind Vorbild und so teilen auch wir dem Kind mit, wieviel Nähe für uns ok ist und ab wann es uns zu viel wird. Zu Distanz- und Grenzüberschreitungen kann es ungewollt im Spiel und Umgang mit anderen Kindern oder aber auch mit Erwachsenen kommen.

Grenzüberschreitungen passieren immer dann, wenn die persönlichen individuellen Grenzen eines Menschen nicht beachtet und somit verletzt werden. Zu Grenzüberschreitungen zählen unter anderem:

- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung
- Machtmissbrauch
- Psychische, verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
- Ausnutzung von Abhängigkeiten

Das Kind soll lernen die jeweilige Situation richtig einzuschätzen und entsprechend darauf zu reagieren.

#### 3.1. Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

Wichtig ist uns, dass die Intimsphäre eines jedes Kindes geschützt und geachtet wird, sowohl von unserem pädagogischen Personal, als auch von den anderen Kindern. Wenn es zu Pflegesituationen kommt, achten wir darauf, dass diese in geschützten aber einsehbaren Räumen stattfinden. Wir nehmen auch hier die individuellen Bedürfnisse der Kinder und den Wunsch nach Intimsphäre ernst und kündigen Handlungen an, damit die Kinder sich sicher fühlen können. Es wird darauf geachtet, dass Toilettengänge nicht durch andere Kinder gestört werden. Wenn es nötig ist, dass die Toilette von pädagogischem Personal betreten wird, wird dies verbal vorher von der betreffenden Person angekündigt, so dass kein „Überraschungsmoment“ entstehen kann. Wenn es nötig ist, dass Kinder sich entkleiden und umziehen (Sportsachen, Badesachen, etc.) wird darauf geachtet, dass dies in einem eigenen Raum geschehen kann, der jedoch nicht verschlossen ist.

#### 3.2. Rückzugsorte und Ruheräume

Viele Kinder haben während des Tages das Bedürfnis nach Ruhe und Entspannung. Um diesem Bedürfnis der Kinder gerecht zu werden haben wir in unseren Räumen „Kuschelecken“ und Ruheplätze. Diese bieten den Kindern einen Rückzugsort der Ruhe. Dabei achten wir darauf, dass diese Rückzugsorte neben der Möglichkeit der Abgrenzung in Form von z.B.

einer „Höhle“ trotzdem durch das pädagogische Personal einsehbar sind. Das gleiche gilt für den Außenbereich.

### 3.2.1. Ruhe und Entspannungsangebote

Wenn durch das pädagogische Personal Meditationen und Entspannungstechniken angeboten werden bzw. sich die Kinder gegenseitig massieren und anfassen, wird auch hier auf die persönliche Grenze eines jeden einzelnen Kindes geachtet. Kein Kind muss mitmachen oder wird zu etwas gezwungen, was es nicht mag.

## 4. Raumkonzept

In unsere hellen und freundlichen Räumlichkeiten können sich Kinder wohl und geborgen fühlen. Unsere Einrichtung eröffnet dem Kind außerhalb der Familie einen neuen Handlungs- und Erfahrungsraum. In Ergänzung und Unterstützung zur Familie bieten wir den Kindern im Kinderhort und der Kindergartengruppe umfassende Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsmöglichkeiten an. Dabei versuchen wir die jeweiligen Lebenssituationen der Kinder und die täglichen Vorkommnisse in unsere Arbeit einzubeziehen. Im Haus der Kinder arbeiten wir teiloffen, weshalb die Gruppenräume zu jeweils unterschiedlichen Bildungsbereichen gestaltet werden, welche die Kinder zu bestimmten Zeiten frei wählen dürfen.

### 4.1. Gruppenräume und Gruppennebenräume

Die Gruppenräume werden nach den Bedürfnissen der Kinder gestaltet und immer wieder entsprechend angepasst. Hier haben Kinder die Möglichkeit ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen, sich bei Bedarf auch zurückziehen. Die Räumlichkeiten sind so eingerichtet, dass sie durch das pädagogische Personal einsehbar sind. In diesen Räumen dürfen sich die Eltern ebenfalls aufhalten, vorausgesetzt es ist pädagogisches Personal anwesend. In den Gruppenräumen ist uns wichtig, dass die Kinder mit verschiedenen Altersstufen voneinander lernen können.

Ältere Kinder fungieren automatisch als Vorbild für die kleinen Kinder. Dadurch sind die Großen rücksichtsvoller und hilfsbereiter, sie lernen Einfühlungsvermögen und übernehmen Verantwortung. Die Jüngeren schauen sich dagegen von den Großen ab, wie sie Konflikte lösen können. Sie lernen, zusammenzuarbeiten, statt sich um dieselben Spielsachen zu streiten. So entstehen tiefe Freundschaften zwischen den Kindern, die auch längerfristig halten, da sie nicht durch einen Einrichtungswechsel oder den Schuleingang unterbrochen werden. Für das pädagogische Fachpersonal bietet die Altersmischung ebenso viele Pluspunkte. Sie profitieren innerhalb ihrer pädagogischen Arbeit. Sie haben so mehr Zeit, sich auf die von ihnen betreuten Kinder einzulassen und zu ihrer Entwicklung beizutragen. Das Zusammenspiel von Eltern und Pädagogen wird dadurch intensiver, was sich auch im Engagement der Erziehungsberechtigten niederschlägt. Hier wird darauf geachtet, die Interessen der Kinder zu berücksichtigen, deshalb bieten wir altershomogenen Zusatzangebote und AGs. Jährlich veranstalten wir für jede Klasse einen besonderen Klassenstufentag.

### 4.2. Hausaufgabenräume

Neben den jeweiligen Gruppenräumen befindet sich ein Hausaufgabenraum, hier haben die Kinder die Möglichkeit ihre Hausaufgaben zu erledigen. Diese Räume sind mit Tischen und Stühlen ausgestattet, sodass jedes Kind einen eigenen Platz hat. Zusätzlich werden den Kindern auch Liege- und Stehplätze zur Verfügung gestellt, sodass jedes

Kind seinen eigenen Bedürfnissen nachgehen kann um für sich eine gute Lernumgebung zu schaffen. In den Hausaufgabenräumen ist immer pädagogisches Fachpersonal anwesend. Es wird darauf geachtet, dass es im Hausaufgabenraum leise ist, dafür sorgen die Kinder selbst. Es gibt ein Stempel-Monsterchen das die Kinder eigenständig dort platzieren können, an welchem Tisch es grade zu laut ist. So lernen die Kinder gegenseitig Rücksicht zu nehmen und Achtsam miteinander umzugehen. Für jedes Kind gibt einen Hörschutz, der bei Bedarf von den Kindern genutzt werden kann. Hier ist es uns wichtig das gegenseitige Rücksichtnahme und eine angenehme Atmosphäre herrscht. Zu den Hausaufgabenräumen haben die Eltern keinen Zugang. Sie sollen sich regelmäßig über den Stand der Hausaufgaben erkundigen können. Bei wichtigen Informationen wird Kontakt zu Eltern und Lehrern gesucht, z.B. bei schwierigen Aufgabenstellungen, Heft vergessen, Wissenslücken). Es besteht kein Anspruch, auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben. Die letztendliche Verantwortung zur Erledigung der Hausaufgaben liegen beim Kind und den Eltern. Das Haus der Kinder ist kein "Nachhilfeinstitut" und kann nur im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten, die Hausaufgabenbetreuung so qualifiziert durchführen, wie möglich.

#### 4.3. Toilettenbereich

Im Toilettenbereich sind die Kinder von den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume immer zugänglich und werden nicht verschlossen. Die Toiletten der Kinder sind durch einzelne Kabinen getrennt, in denen die Privatsphäre der Kinder geschützt wird. Eltern haben für diese Räume ohne pädagogisches Personal keinen Zugang. Kinder der Albert-Schweitzer-Schule (ASS) in den Klassenstufen 5 bis 9 gehen grundsätzlich nicht im Hort auf die Toiletten. Im Notfall können die Toiletten unter Aufsicht der Lehrer\*innen oder Erzieher\*innen genutzt werden. In den Klassenstufen 1 bis 4 achten die Erzieher\*innen der ASS darauf, dass die Kinder den Toilettenbereich nur einzeln aufsuchen. Die Toiletten können bis 11:20 Uhr von den Kindergartenkindern alleine genutzt werden. Nach dieser Zeit werden die Kinder vom pädagogischen Fachpersonal begleitet.

#### 4.4. Mensa

In der Mensa wird das Essen von Küchenfachkräften an die Kinder ausgeteilt, der Ausgabenbereich ist für alle einsehbar. Die Kinder gehen nur in Begleitung des pädagogischen Fachpersonals in die Mensa. Dort befindet sich mindestens eine pädagogische Fachkraft pro Gruppe, zur Begleitung während der Einnahme der Mahlzeit. Die Eltern bestellen im Vorfeld das gewünschte Essen, mit einer Chipkarte wird dies bei der Ausgabe ausgelesen und jedes Kind erhält seine Mahlzeit. Dort essen auch die Kinder der Albert-Schweitzer-Schule, sie können durch den Haupteingang die Mensa erreichen. Nach dem Essen können die Kinder durch den Seitenausgang und das Gelände verlassen. Die Zeiten sind so geregelt, dass während dem Essen keine Begegnungspunkte zwischen Hortkindern und ASS-Kindern stattfinden.

#### 4.5. Flur/Anmeldung

Die Flure in unserem Kinderhaus Löwenried sind mit Garderoben ausgestattet, dieser Bereich ist auch für alle Eltern zugänglich. Die Eingangstüre ist nur zu bestimmten Zeiten geöffnet, das heißt in den Ferien bis 09:00 Uhr dann kann der Kinderhort nur noch über

die Tür- Sprechanlage von dem pädagogischen Personal geöffnet werden. Außerhalb der Ferien ist am Eingang die Anmelderezeption bis 13:00 Uhr besetzt. Sodass hier der Ein und Ausgang immer beaufsichtigt ist. Nach 13:00 Uhr wird die Türe wieder geschlossen.

#### 4.6. Kindergartenraum/Kreativraum

Im Obergeschoss in der Kreativwerkstatt befindet sich die Kindergartengruppe, dort halten sich bis zu 20 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren auf. Im Zeitraum von 07:00 Uhr bis 11:20 können die Kinder die Räumlichkeiten im Obergeschoss alleine nutzen. Nach dieser Zeit haben die Kinder in der Kreativwerkstatt ihre Gruppenräumlichkeiten. Hier können die Kinder den Gruppenraum alleine nutzen oder in Begleitung mit dem pädagogischen Fachpersonal die anderen Gruppen und Funktionsräume besuchen.

#### 4.7. 4- Klassraum

Im Obergeschoss befindet sich ein 4-Klassraum, hier können die Kinder sich alleine aufhalten. Die Türe des Raumes wird nicht zugesperrt und ist somit immer zugänglich. Das pädagogische Personal verschafft sich in regelmäßigen Abständen einen Einblick in die Räumlichkeiten.

#### 4.8. Oase

Die Oase ist im oberen Stockwerk zu finden, hier haben die Kinder die Möglichkeit zur Ruhe zu kommen. Es befinden sich dort Matratzen, Kissen und Decken. Für diese Räume gibt es Listen in der die Kinder eingetragen werden die sich dort aufhalten. Es wird festgehalten wer in diesem Raum ist und in welchem Zeitraum. Die Türe ist zu keinem Zeitpunkt verschlossen und kann zu jederzeit geöffnet werden. Diese Räume werden von den Kindern alleine genutzt oder in Begleitung bei einem Angebot. Hier bieten wir sogenannte Ruheangebote, wie beispielsweise Yoga und Traumreisen an. Wir möchten den Kindern Methoden vermitteln, sich selbst besser wahrnehmen und fühlen zu können, aber auch innerliche Ruhe zu finden. Entscheidend ist dabei sich zu entspannen und das fällt vielen unserer Kinder schwer. Die Angebote werden von einer oder zwei Fachkräften durchgeführt. Auch hier ist es wichtig, dass jedes Kind nur das mitmacht was ihm selbst guttut und gefällt. Jedes Kind hat die Möglichkeit, nein zu sagen, dass Angebot zu verlassen oder einfach nur eine Übung nicht mitzumachen. Kinder möchten sich auch manchmal zurückziehen, sich eine Höhle bauen oder sind müde und wollen sich hinlegen. Dies können wir in unserer Einrichtung gewährleisten, indem wir gerade ungenutzte Räume freigeben, oder die Initiative ergreifen und ein beruhigendes Angebot anbieten. Dabei darf sich das Kind zurückziehen ohne sich dauernd beobachtet zu fühlen, wird aber nicht allein gelassen, sondern in seinem Bedürfnis unterstützt.

#### 4.9. Turnhalle

Die Turnhalle ist im Erdgeschoss, dort können die Kinder mit verschiedenen Spielmaterialien wie Bälle, Schaumstoffklötze und Matten spielen. Dieser Bereich wird auch mit einer Liste geführt sodass immer nachvollziehbar ist wer und wie lange sich die Kinder dort aufhalten.

#### 4.10. Garten

Der Garten spielt im Hinblick auf den Bewegungsdrang der Kinder eine große Rolle. Den Kindern stehen ein Tischkicker sowie eine Nestschaukel und ein Klettergerüst, Sand und Seile zur Verfügung. In den Ferien kann der Hartplatz der Schule von unserem Haus der Kinder mitgenutzt werden. Auch ist der Gartenbereich mit einem Zaun umgrenzt, hier sind die Kinder immer unter Aufsicht der pädagogischen Fachkräfte

#### 4.11. Ausflüge und Unternehmungen

Ausflüge finden auf Gruppenebene oder Gruppenübergreifend statt. Es ist immer genügend pädagogisches Personal zur Betreuung anwesend. Sollte dies nicht gewährleistet werden können, kann das Angebot nicht stattfinden. Der Ablauf von Ausflügen ist im Vorfeld mit dem pädagogischen Personal zu besprechen. Ein Telefon und Erste-Hilfe Rucksack wird zu allen Ausflügen mitgenommen.

### 5. Macht und Machtmissbrauch

„Macht ist die Fähigkeit, eine oder mehrere Personen zu einem bestimmten Denken und/ oder Verhalten zu führen“. Diese Definition (Spektrum.de /Lexikon der Wissenschaft) zeigt, dass Macht weder positiv noch negativ sein muss. Macht beinhaltet speziell für uns als pädagogisches Personal auch Verantwortung. Ein Großteil der Verantwortung liegt darin, das Wohl der Kinder zu gewährleisten, sowie der Aufsichtspflicht nachzukommen. Wenn wir in diesen Bereichen von Macht sprechen, meint dies das vorausschauende Handeln zum Wohle des Kindes. So ist Macht in diesem Sinne nicht Machtmissbrauch, sondern Machtgebrauch. Situationen in denen Macht gebraucht wird, müssen immer pädagogisch nachvollziehbar sein. Machtmissbrauch liegt immer dann vor, wenn Macht ohne nachvollziehbare, ethisch vertretbare Gründe bzw. ohne eine Rechtfertigung dieser Gründe ausgeübt wird und lediglich für egoistische Zwecke genutzt wird. Wer seine Macht missbraucht, zielt darauf ab, sich über andere zu stellen, indem er diese erniedrigt, sei es auf intellektuellen, moralischen oder in praktischen Bereichen mit Zwang. Letzteres ist den anderen Menschen besonders bedrohlich und es kommt zu Angst und Unsicherheiten. Unter Missbrauch einer Machtposition versteht man auch das absichtliche Schädigen, Schikanieren oder Benachteiligen einer Person. Daher ist für eine seriöse und gute pädagogische Arbeit besonders die Transparenz, eine genaue und gute Absprache innerhalb des pädagogischen Teams und einsichtige Orte nötig, um diesen Machtmissbrauch zu verhindern. Ebenso ist es immens wichtig, dass eine herausfordernde und kritische Situation im pädagogischen Alltag dokumentiert und im pädagogischen Team besprochen wird. In unseren Einrichtungen hat Gewalt keinen Platz. Weder unter den Kindern, noch zwischen einem pädagogischen Mitarbeiter und einem Kind. Übergriffigkeiten, egal welcher Art, werden vom pädagogischen Personal nicht ignoriert, sondern es wird direkt reagiert und grenzverletzendes Verhalten gestoppt und die Situation in entsprechender Art und Weise aufgelöst.

#### 5.1. Arten von Macht und Gewalt

##### Physische Gewalt

Physische Gewalt meint alle Arten von körperlichem, gewalttätigem Entgegentreten von Personen und Objekten. Diese Handlungen können von einer oder mehreren Personen

ausgehen. Unter physischer Gewalt versteht man beispielsweise, das Hinzufügen von körperlichen Schmerzen, fixieren, festhalten, schlagen, Vandalismus, etc.

#### Psychische Gewalt

Die Abhängigkeit und das Vertrauen des Gegenübers wird auf der Beziehungsebene ausgenutzt. Hierzu zählen Handlungen wie ständiges Herabsetzen, Beschämen, Anschreien, Kritisieren oder Demütigen, zu Fehlverhalten zwingen, Bedrängen, Zustand der Angst durch ständige Drohungen, Schuldgefühle einreden, Signale und Bedürfnisse nach emotionaler Zuwendung werden anhaltend und in ausgeprägter Form übersehen und nicht beantwortet, Überbehütung oder Kinder, welche gezwungen sind Erwachsenenrollen einzunehmen.

#### Sexuelle Übergriffe

„Ein sexueller Übergriff unter Kindern/ Erwachsenen liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind oder einen Erwachsenen erzwungen werden, bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen Kindern/ Erwachsenen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird. Macht und Unfreiwilligkeit sind die zentralen Merkmale von sexuellen Übergriffen unter Kindern.“ (Strohalm e.V., S.19)

### 5.2. Machtmissbrauch durch Mitarbeiter

In unserer Einrichtung ist es uns wichtig, dass die Kinder Beziehungen zu unserem pädagogischen Personal auch durch persönliche und körperliche Nähe aufbauen können. Diese Beziehung steht unter der Professionalität des pädagogischen Personals und darf nicht für private Zwecke genutzt werden. Zu dieser Professionalität gehört eine fachliche Distanz und Reflektion. Diese fachliche Distanz würde nicht vorliegen, wenn pädagogisches Personal eigene Bedürfnisse nach Kontakt und Nähe in den Vordergrund stellen würde. Körperkontakt in der pädagogischen Arbeit ist nur dann am Wohle des Kindes orientiert, wenn dessen Bedürfnisse im Mittelpunkt der Interaktion stehen. Beispielsweise wird ein Kind nur auf den Schoß genommen, wenn es dessen momentanes Bedürfnis ist. Allerdings gilt auch hier, dass das pädagogische Personal die Aufgabe hat, dem Kind persönliche Grenzen zu kommunizieren. Wir sprechen auch jedes Kind mit seinem Rufnamen an und verwenden keine unangemessen „Spitznamen“ oder andere Kosenamen. Zur Erhaltung der Professionalität unserer Arbeit ist es unserem pädagogischen Personal untersagt, Babysitterdienste von Kindern aus der Einrichtung auf privater Ebene wahrzunehmen. Ebenso sind, zum eigenen Schutz, private Kontakte der Mitarbeiter des Rockzipfels zu Elternhäusern, transparent zu gestalten und gegebenenfalls mit der entsprechenden Leitung oder Vorgesetzten zu reflektieren. Zum Schutz vor Grenzüberschreitungen haben alle Mitarbeiter den Auftrag sensibel für das Handeln ihrer Kolleginnen und Kollegen zu sein. Werden Grenzüberschreitungen oder sexuell gefärbte Situationen wahrgenommen, müssen diese angesprochen und geklärt werden. Ebenso gilt das für das eigene Handeln der Pädagogen\*innen. Eine regelmäßige Selbstreflexion ist deshalb unabdingbar.

### 5.3. Machtmissbrauch unter Kindern

Machtmissbrauch kann auch unter den Kindern vorkommen. Ein gutes Werkzeug für Kinder dies zu visualisieren ist eine Verhaltensampel, die jederzeit erweitert und angepasst werden kann. Wir haben uns an die von Sonja Alberti angelehnt, da diese gut an die individuellen Bedürfnisse einer jeden Einrichtung weiter angepasst und gegebenenfalls ergänzt werden

kann. Hier ist uns natürlich auch ein altersgerechter Schutz sehr wichtig. Da wir Kinder in verschiedenen Altersstufen haben, wird genau differenziert. Zum Beispiel gehören Doktorspiele bei gleichaltrigen Kinder zur Entwicklung und dem Kennenlernen des eigenen Körpers dazu. Bei einem großen Altersunterschied der beteiligten Kinder gehören diese allerdings nicht mehr zur Entwicklung.

Nicht akzeptables Verhalten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anderen Kindern weh tun</li> <li>- Sachen kaputt machen</li> <li>- Einen anderen auf der Toilette einsperren oder Tür öffnen</li> <li>- Andere auslachen</li> <li>- Schmusen, kuscheln, anfassen, wenn der andere es nicht möchte,</li> <li>...</li> </ul>
Nicht gut... aber kann mal passieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Spitznamen verwenden, wenn der andere das nicht möchte</li> <li>- Einem anderen nicht helfen obwohl Hilfe benötigt wird</li> <li>- Regel missachten</li> <li>...</li> </ul>
Wünschenswertes Verhalten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sich gegenseitig helfen</li> <li>- Wohlwollende wertschätzende Sprache</li> <li>- Körperliche Nähe nur mit beidseitigem Einverständnis</li> <li>- „Stopp“ und „Nein“ akzeptieren</li> <li>....</li> </ul>

#### 5.4. Machtmissbrauch durch Außenstehende

Kinder können auch außerhalb der Familie, Schule oder Haus der Kinder Opfer von Machtmissbrauch werden. Das Fundament unserer pädagogischen Arbeit resultiert aus den Beobachtungen der Kinder. Fallen uns in Verhalten, Rollenspielsituationen oder am Körper des Kindes Hinweise der Kindeswohlgefährdung auf, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Hierzu dient eine interne Handlungsanweisung, welche Indikatoren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung vorgibt. Sprechen diese Indikatoren momentan allerdings gegen eine Kindeswohlgefährdung wird das Kind weiterhin intensiv beobachtet. Der beste Schutz vor Übergriffen ist eine selbstbewusste, offene Persönlichkeit des Kindes. Kinder sollen befähigt werden „NEIN“ zu sagen und sich Vertrauenspersonen mitzuteilen.

## 5.5. Machtmissbrauch durch Digitale Medien

Nach der UN-Kinderschutzkonvention, Artikel 17: „Kinder haben ein Recht, Medien zu nutzen. Das Land muss sicherstellen, dass es besondere Medienangebote für Kinder gibt, denn für die Entwicklung von Kindern können Medien eine wichtige Rolle spielen. Die Länder sollen dafür international zusammenarbeiten. Sie sollen auch Kinder berücksichtigen, die einer Minderheit angehören, also zum Beispiel eine andere Sprache sprechen als die meisten in dem Land lebenden Menschen. Das Land muss Kinder aber auch vor Inhalten schützen, die ihnen Angst machen oder gefährlich sein können. Dafür sollen die Länder Gesetze und Regeln für die sichere Benutzung von Medien machen.“ Aus diesem Recht auf die Nutzung von Medien und damit auch den digitalen Medien wie Smartphone, Tablet, Handy, Computer und anderen internetfähigen Geräten generiert sich aber auch ein Schutzauftrag für uns. Häufig sind sich Kinder nicht bewusst welche möglichen Gefahren neben dem großen Nutzen von diesen Geräten ausgehen können. Daher ist es unabdingbar die Medienkompetenz der Kinder zu fördern. Dies bedeutet für uns als Einrichtung, dass unser pädagogisches Personal durch Schulungen für diese Thematik sensibilisiert ist und sich der Verantwortung bewusst ist. Unser pädagogisches Personal ist angehalten den Kindern bewusst zu machen, dass weder Bild-, Film- oder Tonaufnahmen von anderen Kindern oder Personen, ohne deren Einwilligung, erlaubt sind bzw. verbreitet werden dürfen. Die Kinder sollen sensibilisiert werden, dass nicht alles was sie auf YouTube, TikTok, Instagram oder im Fernsehen, usw. sehen gut bzw. richtig ist. Sie sollen angehalten werden das Gesehene zu hinterfragen und sich eine eigene Meinung evtl. auch im Dialog mit anderen zu bilden. Bei der Medienerziehung ist uns wichtig, den Kindern immer wieder bewusst zu machen, dass auch hier, wie im „echten“ Leben, ethische Werte und ein gutes Miteinander wichtig ist. Die Kinder sollen stark gemacht werden, bei Unrecht reagieren zu können. So ermutigen wir die Kinder im Dialog mit unserem pädagogischen Personal oder auch allen anderen Bezugspersonen wie Eltern, Lehrer, Trainer, etc. zu gehen, wenn sie sich unsicher sind ob das Gesehene wahr ist oder nicht. Wichtig ist uns auch, dass wir die Kinder ermutigen und darin bestärken sich gegen entwürdigende Video- oder Fotoaufnahmen sowie Ansprachen in sozialen Medien (Cybermobbing) über sich selbst aber auch über anderen zur Wehr zu setzen indem sie sich an Vertrauenspersonen wenden.

## 6. Partizipation

### Definition Partizipation:

Unter Partizipation versteht man einen Sammelbegriff für sehr verschiedene Arten und Formen der Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung.

Partizipation muss im Alltag geübt und von den Erwachsenen gelebt werden. Die eigene Meinung zum Ausdruck bringen, auch in der Auseinandersetzung mit Anderen, erfordert ein hohes Maß an Empathie, Akzeptanz, Kompromissbereitschaft und Mut. Die Kinder lernen, anderen zuzuhören, vor der Gruppe zu sprechen und die eigenen Bedürfnisse mitzuteilen. Sie üben, die Sichtweise anderer Menschen anzuerkennen, diese zu akzeptieren und lernen mit Konflikten konstruktiv umzugehen. Unvermeidbar in diesem Prozess ist die Erfahrung, dass es nicht immer nur nach dem eigenen Willen geht. Die persönliche Frustrationstoleranz wird gefordert und kann somit wachsen. Kinder erfahren dadurch eine große Selbstwirksamkeit. Im Hort-Alltag erleben sie, dass neue und schwierige Anforderungen aus eigener Kraft

bewältigt werden können. Diese Erfahrung dient als Motor für das Annehmen neuer Herausforderungen. Durch gelebte Teilnahme erleben die Kinder, dass sie von Erwachsenen gehört, ernst genommen und unterstützt werden. Besonders gefragt ist hier die Haltung der pädagogischen Kräfte, um die Kinder anzuleiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern.

Partizipation spielt in unserer Einrichtung eine große Rolle. Sofern es möglich ist, versuchen wir den Tagesablauf gemeinsam mit den Kindern zu gestalten. Feste Bestandteile des Alltags sind Hausaufgaben, Morgenkreis, Brotzeit, Mittagskreis, AGs und das Mittagessen. Indem die Kinder während der Freispielzeit selbst entscheiden können mit wem, wo und was sie spielen, geben wir ihnen den nötigen Freiraum zur Selbstbestimmung. Durch diesen Freiraum lernen die Kinder Verantwortung für ihre eigenen Entscheidungen zu tragen. Dies stärkt ihr Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten und somit ihr gesamtes Selbstkonzept. Kinder, welche ein positives Selbstkonzept entwickeln, können Konflikte gewaltfrei lösen und finden schneller ihren Platz in einer Gruppe. Um die Gruppenzugehörigkeit zu fördern, ist es uns wichtig, von Anfang an die Gruppe in ihrem Zusammenwachsen zu unterstützen und zu begleiten.

Ebenfalls werden Gruppenübergreifende Angebote und AGs angeboten, bei denen die Kinder selbst entscheiden dürfen, ob sie sich beteiligen oder nicht. Kein Kind wird zur Teilnahme gezwungen, auch nicht bei Aktionen oder Arbeitsgemeinschaften. Die Kinder werden im Mittagskreis bei anstehenden Entscheidungen einbezogen und zu ihrer Meinung befragt. Nach den Möglichkeiten werden diese Meinungen umgesetzt und einbezogen.

Das Team hat die Möglichkeit sich für Fortbildungen anzumelden und an diesen teilzunehmen. Input bzw. Fortbildungen werden im Personalraum ausgelegt und sind für alle Mitarbeiter frei zugänglich. Ebenso findet jede Woche einmal das Großteam statt, an dem alle Mitarbeiter\*innen mit entsprechender Stundenanzahl teilnehmen. Hier werden gemeinsam Ideen entwickelt, Abläufe überprüft sowie kollegiale Fallbesprechungen durchgeführt. Zwischen dem Großteam findet einmal wöchentlich ein Kleinteam statt, in denen die einzelnen Teammitglieder selbst entscheiden dürfen, welche Themen zu bearbeiten sind.

## 7. Prävention

Unter Prävention in Bezug auf Kinderschutz versteht man vorbeugende Maßnahmen, sodass Grenzüberschreitung und Gewalt erst gar nicht stattfinden oder diese sofort durch eingreifen verhindert werden kann. In unserem pädagogischen Alltag ist es von hoher Bedeutung den Kindern ein positives Verhaltensmodell zu sein. Wir sind Vorbilder für die Kinder. Sie erleben uns, wie wir mit Konflikten umgehen. Sei dies im Gruppenalltag mit anderen Kindern, aber auch untereinander im Team. Auch hier wollen wir den Kindern eine wertschätzende und empathische Kommunikation vorleben. Uns ist stets bewusst, dass wir Einfluss auf die Kinder und deren Verhalten haben. Gerade Kinder, welchen es schwerer fällt die Herausforderungen des Alltags zu meistern und somit schneller in Übergriffigkeiten und Streitsituationen verwickelt sind. Versuchen wir zu unterstützen, indem wir möglichst überflüssige Frustrationen und negative Trigger vermeiden. Als weitere präventive Maßnahme haben wir in unserer Einrichtung Unterstützung durch mehrere Inklusionsfachkräfte, die gezielte und bedürfnisorientierte Angebote gestalten können. Darüber hinaus bieten die Fachkräfte für Inklusion die Möglichkeit der Intervention in Krisen oder bieten den Gruppenerziehern sofortige Unterstützung in übergriffigen Situationen. Ergänzt und gestützt wird unser Präventionskonzept durch eine enge Kooperation mit der Erziehungsberatungsstelle Sonthofen und dem Jugendamt. Die Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend-

, und Familienberatung steht für die Eltern nach Absprache für Fragen rund um Kind, Erziehung und Familie zur Verfügung. Dabei ist jedes Thema Willkommen. Dieses Angebot ist anonym und ermöglicht Eltern einen unkomplizierten Weg, um ihre Fragen aus fachpädagogischer Sicht zu beantworten. Ebenso bietet die Erziehungsberatungsstelle Informationen zu eventuell anstehenden diagnostischen Verfahren.

## 8. Intervention

### 8.1. Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung

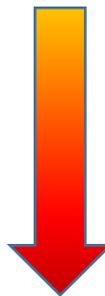
„Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung und hat entsprechende disziplinarische und strafrechtliche Folgen. Erhärtet sich der Verdacht auf Gewalt jeglicher Art, werden disziplinarische Schritte eingeleitet.“ (S. Schmücker, 2015, S. 19)  
Der Träger Rockzipfel hat zur Erfüllung des Schutzauftrages eine Vereinbarung mit dem Jugendamt geschlossen. Die pädagogischen Fachkräfte werden bei Anhaltspunkten und Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung tätig und ziehen zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos eine erfahrene Kinderschutzfachkraft hinzu.

### 8.2. Kindeswohlgefährdung durch einen Mitarbeiter

Gerät ein Mitarbeiter\*innen unter Verdacht, ist die Leitung der Einrichtung verpflichtet die Sachlage zu überprüfen. Hierbei wird transparent gearbeitet und die einzelnen Vorgehensweisen, sowie Handlungsschritte dokumentiert. Für die Dauer der ungeklärten Situation werden bestimmte Maßnahmen getroffen. Dies inkludiert beispielsweise die personelle und räumliche Trennung zwischen dem auf Verdacht übergreifig gewordenen Mitarbeiter\*innen und dem betroffenen Kind. Die Personensorgeberechtigten werden über diesen Verdacht informiert.

Für Mitarbeiter\*innen können je nach Schweregrad verschiedene Konsequenzen eintreten:

1. Gespräch mit Vorgesetzten
2. Ermahnung durch Vorgesetzten
3. Abmahnung durch Vorgesetzten
4. Kündigung durch Vorgesetzten
5. Strafrechtliche Konsequenzen
6. Rehabilitation



Erweist sich ein Mitarbeiter\*innen als zu Unrecht verdächtig, wird ein Rehabilitationsverfahren eingeleitet. Ebenso bei einem zu Unrecht verdächtigem Kind.

### 8.3. Kindeswohlgefährdung durch andere Kinder

Fand ein sexuell übergreifiger Vorfall zwischen Kindern statt, werden die Beobachtungen der Gruppenerzieher\*innen an die Leitung weitergegeben. Bezüglich der Kinder finden im Anschluss der Situation Einzelgespräche statt. Hierbei nimmt unser pädagogisches Personal eine grundsätzlich parteiliche Haltung gegenüber dem betroffenen Kind ein. Das betroffene Kind soll erleben, dass es keine Schuld an der Situation hat. Unser pädagogisches Personal nimmt grundsätzlich die Schilderungen des Kindes ernst, ermutigt es davon zu berichten und

reagiert dem Kind gegenüber offen und zugewandt. Nach dem Gespräch mit dem Kind, wird ein weiteres Gespräch mit der Leitung geführt, bzw. diese wird durch die pädagogische Gruppenfachkraft informiert. Im Anschluss an dieses Gespräch wird entschieden, ob und in welcher Form die anderen Kinder der Gruppe über den Vorfall informiert werden. Zweck dessen ist, dass die Kinder erfahren, dass übergriffiges Verhalten nicht geduldet wird und Konsequenzen mit sich bringt. Im Anschluss findet ein Gespräch mit dem übergriffig gewordenen Kind statt. Im Vordergrund des Gespräches steht die Einsicht des Kindes für sein Fehlverhalten zu fördern. Zu Beginn des Gespräches schildert jemand vom pädagogischen Personal die vorgefallene Situation. Das Gespräch wird so geführt, dass das Kind begreift, dass es selbst die Verantwortung für sein Handeln zu tragen hat. Dem Kind wird nahegebracht, dass solches Verhalten nicht geduldet wird. Ebenso wird es aufgefordert dieses Verhalten zu unterlassen. Im Zuge dessen werden für das übergriffig gewordene Kind auch Maßnahmen getroffen. Beispielsweise darf das Kind in den nächsten Wochen nur noch alleine, so dass sich kein anders Kind im Toilettenbereich aufhält bzw. unter Begleitung eines Pädagogen der bis vor die Toilettentür mitkommt, auf die Toilette gehen. Des Weiteren werden die getroffenen Maßnahmen auch mit den anderen Kindern der Gruppe besprochen, damit dies eine präventive Wirkung auf die gesamte Gruppe hat. Ebenso werden am Tag des Vorfalls die Eltern des betroffenen, sowie des übergriffig gewordenen Kindes informiert. Dies geschieht mittels eines allgemeinen Informationsschreibens oder im Gespräch an die Eltern, welches ihnen beim Abholen des Kindes übergeben wird. Kommt es in einer unserer Einrichtungen zu einer übergriffigen Situation, in welcher ein Kind körperlich gewalttätig gegenüber einem anderen Kind oder gegenüber dem pädagogischen Personal gibt es einen Notalleitfaden (siehe Anhang: Notalleitfaden: Körperliche Angriffe von Kindern).

#### 8.4. Verfahren bei Kindeswohlgefährdung durch Außenstehende

Beobachtungen auffälliger Verhaltensweisen, sowie Auffälligkeiten am Körper des Kindes, werden von unserem pädagogischen Personal dokumentiert und in einer Teamsitzung diskutiert und besprochen. Deuten die allgemeinen Beobachtungen der pädagogischen Mitarbeiter\*innen auf eine Kindeswohlgefährdung durch Außenstehende hin, erstellt die Einrichtungsleitung gemeinsam mit dem pädagogischen Personal eine Verdachtsanalyse. Verfestigt sich dieser Verdacht der Kindeswohlgefährdung wird die Beratungsstelle des Jugendamts hinzugezogen. Zum Schutz des Kindes werden die Personensorgeberechtigten von uns nicht informiert. Sehen die Fachkräfte der Beratungsstelle eine mögliche Kindeswohlgefährdung wird ihrerseits eine Risikoanalyse vorgenommen. Im weiteren Verlauf werden für die Personensorgeberechtigten durch die Fachkräfte Hilfen installiert, um das Kindeswohl in der Familie zu schützen und die Eltern in der Erziehung zu unterstützen. Ist allerdings nach Einschätzung der Fachkräfte das Kindeswohl akut gefährdet erfolgt eine umgehende Überprüfung.

### 9. Beschwerdemanagement

In unserem Haus der Kinder pflegen wir eine demokratische Einrichtungskultur mit offener und transparenter Kommunikation. Uns ist ein transparenter Umgang mit Beschwerden und konstruktivem Feedback wichtig. Beschwerden und Feedback können sowohl von Mitarbeitern, Eltern, Kindern aber auch anderen interessierten Personen an uns herangetragen werden. Die Auseinandersetzung mit Beschwerden und Feedback verstehen wir als Teil unserer Profession und sind dankbar für Anregungen, die uns weiterbringen. Wir werden alle Arten von Beschwerden und Feedback ernst nehmen und uns konstruktiv damit auseinandersetzen um eine möglichst hohe Zufriedenheit aller Beteiligten zu erreichen. Durch

diesen Umgang mit den Beschwerden wollen wir unter anderem auch unsere Qualität sichern und verbessern. Durch ein häufig unbewusst entstehendes Machtmissverhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen, besteht die Gefahr, dass sich diese Überlegenheit negativ auf die Bereitschaft und das sich Trauen des Kindes zum Äußern von Kritik kommt. Um hier einen Ausgleich zu schaffen ist es wichtig, dass die Kinder um ihr Recht wissen und die Möglichkeit haben dies in Form einer ernstgenommenen Beschwerde und Feedbackmöglichkeit geltend zu machen.

### 9.1. Ziele des Beschwerdemanagements

Beschwerdesysteme sind zum einen wichtiges Instrument zur Wahrung der Rechte v.a. der Kinder und Eltern, dienen aber auch der Prävention und zum Schutz der Kinder. Sie sind auch Chance für eine Weiterentwicklung und Qualitätssteigerung/ -sicherung für die Einrichtung. Zur Qualitätssicherung wird zudem einmal im Jahr eine Kinder- bzw. Elternumfrage durchgeführt.

### 9.2. Gründe für eine Beschwerde

Es gibt verschiedene Gründe aus denen eine Beschwerde ausgesprochen wird. Dazu zählen:

- Verhinderungsbeschwerden: haben das Ziel, ein gewisses Verhalten oder eine Problematik zu unterbinden. Zum Beispiel, wenn ein Kind ein Nahrungsmittel zu sich genommen hat, gegen das es allergisch ist.
- Ermöglichungsbeschwerden: zielen darauf ab, die Möglichkeiten des Hortes zu erweitern im Sinne von Wünschen z.B. über Neuanschaffungen.
- Kein Handlungsbedarf: Die Beschwerde ist nicht gerechtfertigt oder der vorgeschlagene Lösungsansatz lässt sich nicht ohne weiteres umsetzen.

### 9.3. Möglichkeiten für eine Beschwerde

#### 9.3.1. Intern an

- unser Pädagogisches Personal (Gruppenleiter/-innen der jeweiligen Gruppe)
- pädagogisches Personal (Kindergartengruppe)
- unsere Elternvertretung/ Elternbeirat
- die Leitung

#### 9.3.2. Extern an

- den Träger: Rockzipfel: Burgsiedlung 1, 87527 Sonthofen
- die Stadt Sonthofen: Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen
- das Jugendamt Sonthofen: Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen

#### 9.3.3. Mündliche Beschwerdemöglichkeiten

Wie bei den Partizipationsmöglichkeiten gibt es im Kinderhort fest integrierte informelle und formelle Abläufe: Für die Kinder im Mittags- oder Morgenkreis wird Raum und Zeit geboten, um ihnen die Möglichkeit zu geben ihre Belange, Wünsche, Ärgernisse und Anregungen zu formulieren. Auch im Gruppenalltag bieten sich viele Situationen für persönliche Gespräche

unter vier Augen oder in kleinen Kinderrunden. Dabei nehmen wir die Kinder ernst, hören aufmerksam zu und bestärken die Kinder darin, uns ihre Ängste, Sorgen, Gefühle, Wünsche, Bedürfnisse und Wahrnehmungen mitzuteilen. Unser pädagogisches Personal führt regelmäßig Beobachtungen und Gespräche mit den Kindern durch und dokumentiert diese. Kinder werden explizit ermuntert sich Gedanken zu machen und Positives wie Negatives auszudrücken. Für Eltern besteht jederzeit die Möglichkeit sich telefonisch direkt an die Gruppenleitungen oder an die Hausleitung zu wenden. Weiterhin können im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgespräche die Sorgen, Ärgernisse, Wünsche oder Anregungen angesprochen werden.

#### 9.3.4. Schriftliche Beschwerdemöglichkeiten

In unserem Eingangsbereich befindet sich ein Eltern-Briefkasten. Dort können schriftliche Beschwerden, Anregungen, etc. anonym eingeschmissen werden. Alternativ können Beschwerden oder auch Anregungen uns gerne auch auf dem Postweg erreichen. Ferner können Beschwerden per E-Mail an: [leitung@kinderhort-loewenried.de](mailto:leitung@kinderhort-loewenried.de) gesandt werden. Die mindestens einmal jährlich stattfindende Befragung, bietet Raum für Anregungen und Rückmeldungen an die Einrichtung. Innerhalb des Teams verwenden wir ein Briefkastensystem, in welchem jedes Mitglied sein eigenes Schubfach besitzt. Hier können ebenfalls anonyme Beschwerden an die jeweilige Person abgegeben werden.

#### 9.4. Umgang mit Beschwerden und Verdachtsfällen

Die Leitung muss umgehend informiert werden, wenn es in Beschwerde- oder Verdachtsfällen um Kindeswohlgefährdung (§8a) geht. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen und zieht ggf. andere Stellen wie zum Beispiel das Jugendamt, hinzu. Eltern müssen darüber informiert werden, dass ein Verdachtsfall der unter den oben genannten § fällt vorliegt.

### 10. Personalmanagement/ Einstellung neuer Mitarbeiter

Das Kinderhaus Löwenried ist an den gesetzlichen Personalschlüssel nach den Vorgaben des Freistaates Bayern gebunden. Dieser wird im AVBayKIBIG §17 Anstellungsschlüssel festgelegt. In Notsituation, sprich wenn es zu Personalausfall durch Krankheiten etc. kommt, müssen individuelle Maßnahmen situationsabhängig getroffen werden, um die Betreuung sicherzustellen. Dies wird dann durch Aushänge (Personalampel) und als Information per Hort- Pro (App zur Elternkommunikation) kommuniziert.

Werden im Haus der Kinder neue Mitarbeiter\*innen (festangestellt oder auch ehrenamtlich) eingestellt, müssen diese ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Dieses muss im Vorfeld in der Einrichtung bzw. dem Träger vorliegen. Dieses dient dem Schutz der Kinder und sichert die rechtliche Eignung nach § 72 a SGB VIII, für die Betreuung und Beaufsichtigung Minderjähriger. Der Träger hat auch das Recht nach § 72 a SGB VIII dieses in regelmäßigen Abständen neu von seinen Mitarbeitern anzufordern. „... zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen...“.

## Dokumentationshilfe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

### Einrichtungsinformationen

Einrichtung:	
Fallverantwortlicher:	

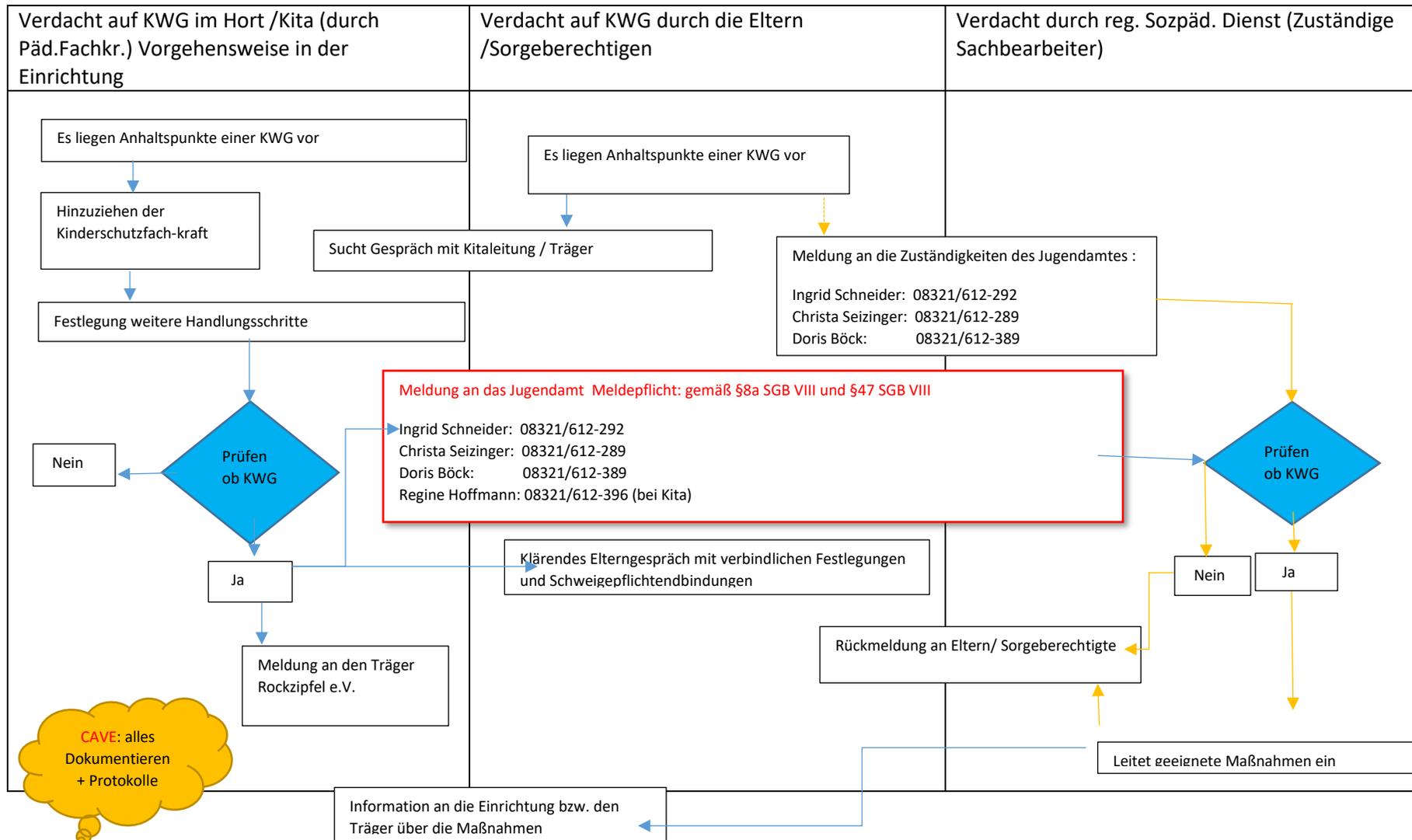
### Personenbezogene Daten des Kindes

Name des Kindes:	
Kontaktdaten:	
Geburtsdatum:	

### Beobachtungen

	Ja	Nein	Beobachtungen
Allgemeiner Entwicklungsstand (Körpergröße, Gewicht,...)			
Ausreichende Ernährung (Gewichtszunahme, altersgemäße Kleidung)			
Angemessene Kleidung (Bewegungsfreiheit vorhanden, witterungsangepasst,...)			
Gewalt gegen das Kind (Misshandlungsspuren, Anzeichen psychischer Gewalt,...)			
Selbstverletzungen des Kindes			
Ausreichende Körperpflege			

Anhang 2



**Anlage**  
**Übersicht – Formen der Kindeswohlgefährdung**



Nach: Leeb et al. (2008) Child Maltreatment Surveillance. Uniform Definitions for Public Health and Recommended Data Elements. Atlanta



Rockzipfel e.V.

Burgsiedlung 1

87587 Sonthofen

☎ 0 63 21 / 87 48 14

✉ mail@rockzipfel.de

Sonthofen, den \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Familie \_\_\_\_\_,

leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass es heute zu einem Übergriff kam,  
an welchem ihr Kind beteiligt war.

Es fanden bereits Gespräche mit den beteiligten Kindern statt. Dennoch  
würden wir Sie gerne zu einem Gespräch am \_\_\_\_\_  
um \_\_\_\_\_ Uhr einladen.

Sind Sie an diesem Tag verhindert, bitten wir Sie uns dies umgehend  
mitzuteilen, sodass wir einen neuen Termin vereinbaren können.

Vielen Dank für Ihre Kooperation.

Mit freundlichen Grüßen

## **Notfalleitfaden: Körperliche Angriffe von Kindern**

**Erstellt am: 05.02.2018**

### **Vorab:**

- Der Schutz der betroffenen Kinder und der Eigenschutz geht immer vor
- Sachschäden sind in Notfällen nicht relevant (Haftpflichtversicherung)
- Nie Kindergruppe unbeaufsichtigt lassen
- Klare Ansagen mit Forderungen an das Kind stellen, ohne sich auf eine Diskussion einzulassen
- Konsequenz bei seiner Forderung bleiben, komme was wolle; wenn notwendig "aussitzen"
- Wenn notwendig, die betroffene Kindergruppe aus der Situation holen
- Thematisierung des Vorfalls mit der betroffenen Kindergruppe (z.B. „war eine schlimme Situation, für alle, auch für mich“)
- Falls sich ein Kind einsperrt: nicht auf das Kind einreden; das Kind mit wachsamem Blick und gespitzten Ohren „machen lassen“, bis es sich wieder beruhigt hat
- Klärende Gespräche mit dem „Täterkind“ nie vor der Kindergruppe führen

### **Ablauf:**

1. **Nachdem Beaufsichtigung geklärt wurde, aus der Situation heraus** und ggf.:  
Hilfe holen: Telefon, Nachbargruppe, verlässliches Kind zum Hilfe holen schicken
2. **Bei Verletzungen des Mitarbeiters: direkt zum Arzt** (z.B.: Notaufnahme Immenstadt)  
**Bei schwereren Verletzungen der Kinder: Notarzt rufen**
3. **Eltern kontaktieren und benachrichtigen** über den aktuellen Stand
4. **Involvierter Pädagoge sollte wenn möglich beim „Täterkind“ Präsenz zeigen**
5. **Gespräch mit dem Kind zeitnah einfordern**
6. **Dokumentation schnellstmöglich bis ins Detail verschriftlichen**

## Anhang 6

### Bundesweite Notfallnummern

Behörde/Institution	Rufnummer	Erläuterung
<b>Polizei Notruf</b>	<b>110</b>	Nicht medizinische Notsituation, Straftaten, schwere Verkehrsunfälle
<b>Feuerwehr Rettungsdienst</b>	<b>112</b>	Schwere Unfälle, Herzschmerzen (Infarkt) und Kollaps, Luftnot, Bewusstlosigkeit, Lähmungen, Schlaganfall, Vergiftungen und Verbrennungen, akute Schmerzen
Ärztlicher Bereitschaftsnotdienst <a href="#">alle Arzt-Notdienste</a>	116 117	Arztsuche am Wochenende
Verband deutscher Druckkammerzentren e.V.	0800 00 04 88 1	Notwendige Sauerstofftherapie
Telefonseelsorge	0800 1 11 01 11 0800 1 11 01 22	Probleme und Krisen, z.B. Probleme mit dem Partner, Mobbing in der Schule und am Arbeitsplatz, Arbeitsplatzverlust, Sucht, Krankheit, Einsamkeit, Sinnkrisen, spirituelle Fragen
Hilfstelefon Schwangere in Not - anonym und sicher	0800 40 40 020	Anonyme Beratung, vertrauliche Geburt
Kinder- und Jugendtelefon	0800 1 11 03 33	Probleme von Kindern und Jugendlichen, Web-Sorgen, sexueller Missbrauch
Sperr-Notruf	116 116	Sperren von EC- und Kreditkarten sowie Personalausweisen
Behördennotruf	115	Verwaltungsanfragen aller Art
Elterntelefon	0800 1 11 05 50	Erziehungsfragen, Web-Sorgen, sexuelle Misshandlung der Kinder, alle Probleme von Eltern rund um ihre Kinder
Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"	08000 116016	Bundesweites Beratungsangebot für von Gewalt betroffene Frauen, deren soziales Umfeld sowie Fachkräfte. Kostenlos, anonym, rund um die Uhr, an 365 Tagen im Jahr erreichbar.
Giftnotruf	089 - 19240	Toxikologische Abteilung II. Med. Klinik der Technischen Universität München Ismaninger Str. 22 81675 München <a href="http://www.toxinfo.org">www.toxinfo.org</a>

**Fachdienste**

**Koki -**

**Koordinierenden Kinderschutzstellen**

Schloßstraße 10, 87527 Sonthofen.

Tel. 08321-612-600/601/603

**Landratsamt**

**Jugendamt**

L. Schwarzkopf

Jugendamt Geschäftszimmer

Oberallgäuer Platz 2

87527 Sonthofen

08321 612 - 276

**Landratsamt**

**Kindeswohlgefährdung**

**Insofern erfahrene Fachkraft**

- Anonyme Beratung -

Regine Hoffmann 08321/612-396

**Landratsamt**

**Fachberatung und Aufsicht  
für Kindertagesstätten**

V. Blank

Fachberatung und Aufsicht für

Kindertagesstätten

08321 612 - 257

P. Stolz

08321 612 - 990

jugendamt@lra-oa.bayern.de

**Rockzipfel e.V.**

**Familienzentrum**

Maria Sommer

08321- 674512

familienzentrum@rockzipfel.de

## Quellenangaben

### **Broschüren:**

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter: Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen. Landesjugendamt Rheinland- Pfalz, 2016

Ulli Freund, Dagmar Riedel-Breidenstein: Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen Hinweise für den fachlich pädagogischen Umgang. Strohhalm e.V., 2006

Sandra Schmücker: Schutzkonzept der Kitas. Pestalozzi-Stiftung Hamburg, 2015

Hansen, Rüdiger/Knauer, Raingard (2013): Artikel; Beschwerden erwünscht. Teil 1 und 2 erschienen in Theorie und Praxis der Sozialpädagogik 9/13 und 10/13

Prof. Dr. Urban-Stahl, U. (Projektleitung), „Beschwerden erlaubt“ 10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (BIBEK).

### **Gesetzestexte:**

Bundesamt für Justiz: Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe:

[https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/8a.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/8a.html), 20.03.2020, S.1-2

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAVKiBiG-17>

### **Informationen aus dem Internet:**

Das offizielle Kinderportal der Landeshauptstadt München (2003): Die 10 Kinderrechte, In: <https://www.pomki.de/ausfuchst/kinderrechte/die-10-kinderrechte/>, 19.03.2020, S. 1

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) , In: <https://www.stmas.bayern.de/kinderschutz/>, 19.03.2020

Spektrum.de: Lexikon der Psychologie: Macht, In: <https://www.spektrum.de/lexikon/psychologie/macht/9039>, 20.03.2020

Wörterbuch: Machtmissbrauch: <https://www.wortbedeutung.info/Machtmissbrauch/>, 20.03.2020

Gewaltinfo.at :Psychische Gewalt am Kind : [https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/psychisch/psychische\\_gewalt\\_kind.php](https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/psychisch/psychische_gewalt_kind.php)

Für Kinderrecht.de: <https://www.fuer-kinderrechte.de/wissen/wo-gelten-die-kinderrechte>

Kindersachen.de: <https://www.kindersache.de/bereiche/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention/artikel-17-rechte-und-schutz-den-medien-fuer-kinder>

**Konzeption der Einrichtung:**

Haus der Kinder : Konzeption für das Haus der Kinder , Rockzipfel e.V.,

Selbstverpflichtungserklärung im Rahmen meiner Tätigkeit im Haus der Kinder unter dem Träger Rockzipfel e.V.

---

**Familienname:**

**Vorname:**

---

**Wohnort:**

**Straße:**

**Verpflichtung für mein Wirken im Kinderhaus Löwenried, insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen.**

Meine Arbeit bei Rockzipfel e.V. ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen verpflichte ich mich zu einem Grenzen achtenden Verhalten:

1. Meine Arbeit ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Die Rechte und Würde aller werden von mir geachtet.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz zu den uns Anvertrauten um. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen werden von mir respektiert. Körperkontakt findet in angemessener Weise statt.
3. Mein Handeln als pädagogischer Mitarbeiter\*in ist nachvollziehbar und ehrlich und ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Diskriminierendes, gewalttätiges und grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort oder Tat werde ich nicht tolerieren. Dagegen wird aktiv Stellung bezogen. Werden Grenzverletzungen wahrgenommen, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Ich bin mir dessen bewusst, dass jeglicher Form von (sexualisierter) Gewalt disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Für pädagogische Mitarbeiter\*innen:

Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann. Ich nehme Hilfe zur Klärung und Unterstützung in Anspruch.

Ich habe das Schutzkonzept meiner Einrichtung gelesen und verpflichte mich, dieses im Alltag umzusetzen.

Ich habe den Verhaltenskodex meiner Einrichtung erhalten und verpflichte mich danach zu handeln.

---

Ort, Datum

Unterschrift

Anschrift:

---

---

---

Meldepflicht gem. §47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, dass Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen

### Erstmeldung

Anschrift/Telefon	Name der Leitung
Träger:	Name des Ansprechpartners:

Angaben zum Ereignis:

Was ist vorgefallen?
Wann?
Wo?
Wer war beteiligt?
Welche Sofortmaßnahmen wurden eingeleitet?

---

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers

## Verhaltenskodex:

### - **Sprache und Wortwahl:**

Die pädagogischen Kräfte unseres Hauses sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Jeder neue Tag beginnt unbelastet. Dabei ist es ein wichtiges Anliegen der Mitarbeiter\*innen, jedem mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen. Das bedeutet im Einzelnen, das dem Gesprächspartner (ob Kind, Elternteil oder Kollege) ein ehrliches Interesse entgegengebracht wird, die Gesprächspartner sich zuhören, ausreden lassen, Mut zusprechen und Zuversicht geben. Probleme werden wertfrei, zeitnah und ehrlich geklärt. Das beinhaltet, das gegenseitige respektieren unterschiedlicher Meinungen, Kompromissbereitschaft und Konfliktfähigkeit (konstruktive Kritik wird nicht als persönlicher Angriff gewertet). Es wird eine gewaltfreie, freundliche und leicht verständliche Wortwahl verwendet.

### - **Nähe und Distanz:**

Eine professionelle Haltung ermöglicht den pädagogischen Fachkräften verbale und nonverbale Signale der Kinder wahrzunehmen und die Handlungen daran anzupassen. Jedes Kind hat ein Anrecht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit. Das pädagogische Team reagiert empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder, schenkt Zuwendung ohne körperlich einzuengen oder zu bedrängen, respektiert Distanz und fördert die Eigenständigkeit der Kinder. Kinder werden gefragt, ob sie zum Trösten auf den Schoß oder in den Arm genommen werden möchten. Jedes Kind entscheidet selbst, wer es trösten darf. Dabei bewahren die Mitarbeiter\*innen stets die persönlichen Grenzen jedes einzelnen Kindes. Die emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich am Entwicklungsstand und den Bedürfnissen des Kindes. Zur Stärkung der Persönlichkeit und Erziehung zur Selbständigkeit werden die Kinder nicht kleingehalten! Das pädagogische Team nimmt Abstand von Kosenamen und Verniedlichungsformen von Namen.

### - **Körperpflege:**

Eine vom Kind bestimmte pädagogische Fachkraft wickelt, wenn nötig in ruhiger und freundlicher Atmosphäre, zieht es bei Bedarf um oder begleitet es auf Wunsch zur Toilette. Dabei ist der Schutz der Intimsphäre von wichtiger Bedeutung. So wird darauf geachtet, dass kein direkter Sichtkontakt von außen besteht. Führt das Kind selbständig den Toilettengang durch, kündigt die pädagogische Kraft bei Bedarf des Kindes, ihr Eintreten in den Sanitärbereich an. Hilfe wird zu jeder Zeit abgefragt und angeboten. Die pädagogischen Kräfte fördern situations- und entwicklungsbedingt die Eigenständigkeit des Kindes. Fremde haben zum Sanitärberiech keinen Zutritt. Beim Naseputzen und Mund abwischen wird dem Kind eine Hilfestellung angeboten und vor Umsetzung angekündigt.

### - **Mahlzeiten:**

Während den Mahlzeiten herrscht eine entspannte Atmosphäre. Die Kinder essen so viel und solange sie wollen. Dabei beachten die pädagogischen Kräfte den Appetit des Kindes und üben keinen Zwang zum Essen aus. Ebenso muss ein Kind nichts von den angebotenen Speisen probieren, wenn es das nicht möchte. Zudem werden Nachspeisen nicht als Druckmittel zum Probieren oder Aufessen von Speisen herangezogen. Das pädagogische Team agiert geduldig, wenn

Kinder langsam essen oder bei Unsauberkeiten. Während des Mahlzeiten werden die Kinder immer wieder angeleitet mit Messer und Gabel zu essen.

- **Geschenke und Vergünstigungen:**  
Geschenke, Vergünstigungen und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Vielmehr können sie, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern oder Familien zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit fördern.
- **Pädagogische Konsequenzen:**  
Die pädagogischen Kräfte unterstützen die Kinder dabei ihr Verhalten gewaltfrei zu reflektieren, individuelle Wünsche und Bedürfnisse von sich und anderen zu erkennen, zu benennen, zu verstehen und adäquate Lösungsmöglichkeiten zu finden. Somit werden die sozialen Kompetenzen der Kinder erweitert.  
In Konfliktsituationen, die die Kinder nicht selbständig lösen können, führen die Mitarbeiter\*innen mit allen Beteiligten ein klärendes Gespräch, ohne Schuldzuweisungen auszusprechen. Grenzsetzungen stehen immer in direktem Bezug zum Fehlverhalten, angemessen und für das Kind nachvollziehbar. Alle Grenzen und die daraus folgenden Maßnahmen sind zuverlässig, konstant und für alle gleich.
- **Vier-Augen-Prinzip:**  
In vereinzelt Situationen z.B. bei Konflikten sowie bei Fremd- oder Eigengefährdung kann es notwendig sein, ein Kind körperlich zu begrenzen um sich selbst oder andere vor Aggressionen, Unfall oder Flucht zu schützen. Dabei ist es sinnvoll, sich Unterstützung bei Kollegen zu holen, um die Notwendigkeit bezeugen zu können.
- **Umgang mit Geheimnissen:**  
Kinder brauchen ein Vertrauensverhältnis um sich wohl zu fühlen. Sie haben in unserer Einrichtung stets die Möglichkeit sich mit allen Ängsten, Nöten, Sorgen und größeren oder kleineren Geheimnissen an eine selbstgewählte Vertrauensperson zu wenden. Je nach Inhalt handelt die Vertrauensperson pädagogisch verantwortungsvoll ohne sich lustig zu machen, oder das Kind bloßzustellen. Das könnte beispielsweise ein Gespräch mit den Gruppenkollegen, evtl. mit der Leitung, im Team oder mit den Eltern sein.
- **Umgang mit privaten Kontakten zu Kindern und Familien**  
Zur Erhaltung der Professionalität unserer Arbeit ist es unserem pädagogischen Personal untersagt, Babysitterdienste von Kindern aus der Einrichtung auf privater Ebene wahrzunehmen. Ebenso sind, zum eigenen Schutz, private Kontakte der Mitarbeiter\*innen des Rockzipfels zu Elternhäusern, transparent zu gestalten und gegebenenfalls mit der entsprechenden Leitung oder Vorgesetzten zu reflektieren.
- **Verhalten der Mitarbeiter\*innen:**  
Die Kleidung der pädagogischen Kräfte ist dem Berufsbild angemessen und witterungsentsprechend. Während der Arbeitszeit machen die Mitarbeiter\*innen keinen Gebrauch von privaten Mobiltelefonen.  
Die pädagogischen Kräfte vermeiden im Beisein des Kindes über dessen Verhalten, Entwicklungs- und Gesundheitszustand mit den



Rockzipfel e.V

Burgsiedlung 1

87527 Sonthofen

☎ 0 83 21 / 67 45 14

✉ mail@rockzipfel.de

---

## Leitfaden für grenzüberschreitende Konflikte

Liebe Eltern,

uns liegt das Wohl Ihrer Kinder am Herzen. Die Zeit im Haus der Kinder möchten wir zusammen mit Ihrem Kind in einer positiven Atmosphäre gestalten. Dazu gehört auch, Lösungsstrategien für auftretende Konflikte, zusammen mit Ihrem Kind zu entwickeln.

Im Rahmen unseres Schutzauftrags ist es unsere Aufgabe grenzüberschreitende Konflikte direkt zu bearbeiten. Hierzu haben wir folgenden Leitfaden erstellt:

Da uns eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern wichtig ist und der Schutz der Kinder an erster Stelle steht, werden wir Sie direkt über Vorfälle in der Einrichtung informieren. Dies geschieht bei der Abholung durch ein Tür- und Angelgespräch oder durch ein Telefonat.

Zusätzlich werden grenzüberschreitende Situationen vom jeweiligen, involvierten Personal schriftlich dokumentiert.

Treten diese gehäuft auf, werden wir Sie um ein Gespräch bitten.

In diesem Gespräch ist es uns wichtig gemeinsam mit Ihnen Strategien und Ziele für die Zukunft zu erarbeiten. Hierbei geht es uns vor allem darum die Situation für die Kinder zu verbessern und Ihnen ggf. Angebote der Unterstützung an die Hand zu geben.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Herzliche Grüße

Jonas Löther und das Haus der Kinder Team

Bitte geben Sie die Empfangsbestätigung dieses Elternbriefes unterschrieben an die Gruppe Ihres Kindes zurück.

---

Wir \_\_\_\_\_

haben den Elternbrief „grenzüberschreitende Konflikte“ ausgehändigt bekommen, haben die Information zur Kenntnis genommen und verstanden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des/der Sorgenberechtigten